Synopse von KDG und DSGVO

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
Allgemeine Bestimmungen		
Gesetzeszweck	§ 1	Art. 1
	Schutzzweck	Gegenstand und Ziele
	§ 2	Art. 2
	Sachlicher Anwendungsbereich	Sachlicher Anwendungsbereich
	§ 3	
Anwendungsbereich	Organisatorischer	
	Anwendungsbereich	
		Art. 3
		Räumlicher Anwendungsbereich
Definitionen	§ 4	Art. 4
Definitionen	Begriffsbestimmungen	Begriffsbestimmungen
	Grundsätze	
Datengeheimnis	§ 5	
Datengenenning	Datengeheimnis	
	§ 7	Art. 5
Grundsätze	Grundsätze für die Verarbeitung	Grundsätze für die Verarbeitung
	personenbezogener Daten	personenbezogener Daten
Rechtmäßigkeit	§ 6 Abs. 1	Art 6 Abs. 1 bis 3
(allgemein)	Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	Rechtmäßigkeit der
(angernen)	personenbezogener Daten	Verarbeitung
Rechtmäßigkeit	§ 6 Abs. 2 bis 6	Art. 6 Abs. 4
(Weiterverarbeitung)	Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	Rechtmäßigkeit der
, 3,	personenbezogener Daten	Verarbeitung
	§ 9	Art. 6 Abs. 1 bis 3
	Offenlegung gegenüber	Rechtmäßigkeit der
D 11 "0: 1 "	kirchlichen und öffentlichen	Verarbeitung
Rechtmäßigkeit	Stellen	
(Offenlegung)	§ 10	Art. 6 Abs. 1 bis 3
	Offenlegung gegenüber nicht	Rechtmäßigkeit der
		Vereinbarung
Rechtmäßigkeit		Art 7
_	_	·
(211111111164116)	ZIIIWIIIBGI B	
Rechtmäßigkeit		
_		
Minderjähriger)	Einwilligung	
Sensible Daten	§ 11	Art. 9
	_	_
	kirchlichen und nicht öffentlichen Stellen § 8 Abs. 1 bis 7 Einwilligung § 8 Abs. 8 Einwilligung § 11 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	Vereinbarung Art. 7 Bedingungen für die Einwilligung Art. 8 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
	§ 12	Art. 9
Daten zu Straftaten	Verarbeitung von	Verarbeitung von
	personenbezogenen Daten über	personenbezogenen Daten über
	strafrechtliche Verurteilungen	strafrechtliche Verurteilungen
	und Straftaten	und Straftaten
	§ 13	Art 11
Identifizierung nicht	Verarbeitung, für die eine	Verarbeitung, für die eine
erforderlich	Identifizierung der betroffenen	Identifizierung der betroffenen
	Person nicht erforderlich ist	Person nicht erforderlich ist
	Rechte der betroffenen Persor	ı
	§ 14	Art. 12
	Transparente Information,	Transparente Information,
Transparenz	Kommunikation und Modalitäten	Kommunikation und
Transparenz	für die Ausübung der Rechte der	Modalitäten für die Ausübung
	betroffenen Person	der Rechte der betroffenen
	betrofferierr erson	Person
		Art. 14
	§ 16	Informationspflicht, wenn die
Informationspflichten	Informationspflichten bei	personenbezogenen Daten nicht
	mittelbarer Datenerhebung	bei der betroffenen Person
		erhoben wurden
	§ 17	Art. 15
Auskunftsrecht	Auskunftsrecht der betroffenen	Auskunftsrecht der betroffenen
	Person	Person
Recht auf Berichtigung	§ 18	Art. 16
Treeme dan Derremaganig	Recht auf Berichtigung	Recht auf Berichtigung
5 1. ()	§ 19	Art. 17
Recht auf Löschung	Recht auf Löschung	Recht auf Löschung ("Recht auf
		Vergessenwerden")
Recht auf Einschränkung	§ 20	Art. 18
der Verarbeitung	Recht auf Einschränkung der	Recht auf Einschränkung der
	Verarbeitung	Verarbeitung
	§ 21	Art. 19
	Mitteilungspflicht im	Mitteilungspflicht im
	Zusammenhang mit der	Zusammenhang mit der
Mitteilungspflicht	Berichtigung oder Löschung	Berichtigung oder Löschung
	personenbezogener Daten oder	personenbezogener Daten oder
	der Einschränkung der	der Einschränkung der
D 1. C	Verarbeitung	Verarbeitung
Recht auf	§ 22	Art. 20
Datenübertragbarkeit	Recht auf Datenübertragbarkeit	Recht auf Datenübertragbarkeit
Widerspruchsrecht	§ 23	Art. 21
	Widerspruchsrecht	Widerspruchsrecht
Automoticionto	§ 24	Art. 22
Automatisierte	Automatisierte Entscheidungen	Automatisierte Entscheidungen
Entscheidungen	im Einzelfall einschließlich	im Einzelfall einschließlich
	Profiling	Profiling

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
Unabdingbare Rechte	§ 25 Unabdingbare Rechte der betroffenen Person	Art. 23 Beschränkungen
	Verantwortlicher und Auftragsverar	beiter
Verantwortlichkeit	§ 26 Abs. 4 Technische und organisatorische Maßnahmen	Art. 24 Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Technikgestaltung und Voreinstellungen	§ 27 Technikgestaltung und Voreinstellung	Art. 25 Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
Verantwortlichkeit	§ 28 Gemeinsam Verantwortliche	Art. 26 Gemeinsam Verantwortliche
Vertreter von Drittland- Verantwortlichen		Art. 27 Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern
Auftragsverarbeitung	§ 29 Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag	Art. 28 Auftragsverarbeiter
Verarbeitung unter Aufsicht	§ 30 Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters	Art. 29 Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	§ 31 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	Art. 30 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsicht	§ 32 Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsicht	Art. 31 Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsicht
Datensicherheit	§ 26 Abs. 1 bis 3 und 5 Technische und organisatorische Maßnahmen	Art. 32 Sicherheit der Verarbeitung
Datenpannen	§ 33 Meldung an die Datenschutzaufsicht	Art. 33 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde
	§ 34 Benachrichtigung der betroffenen Person	Art. 34 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
Datenschutz- Folgenabschätzung	§ 35 Abs. 1 bis 10 Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation	Art. 35 Datenschutz-Folgenabschätzung

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
Vorherige Konsultation	§ 35 Abs. 11 Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation	Art. 36 Vorherige Konsultation
Datenschutzbeauftragter (Benennung)	§ 36 Benennung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten	Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten
Datenschutzbeauftragter (Rechtsstellung)	§ 37 Rechtsstellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	Art. 38 Stellung des Datenschutzbeauftragten
Datenschutzbeauftragter (Aufgaben)	§ 38 Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	Art. 39 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
Verhaltensregeln		Art. 40 Verhaltensregeln Art. 41 Überwachung der genehmigten Verhaltensregeln
Zertifizierung		Art. 42 Zertifizierung Art. 43 Zertifizierungsstellen
Übermittlung personent	pezogener Daten an Drittländer oder a	
Grundsätze für Drittlandtransfers	§ 39 Allgemeine Grundsätze	Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung
Angemessenheits- beschluss	§ 40 Abs. 1 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder bei geeigneten Garantien	Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses
Geeignete Garantien	§ 40 Abs. 2 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder bei geeigneten Garantien	Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien
Binding Corporate Rules		Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften
Rechtshilfeabkommen		Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung
Ausnahmen	§ 41 Ausnahmen	Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle
Amtshilfe		Art. 50

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
		Internationale Zusammenarbeit
		zum Schutz personenbezogener
		Daten
	Unabhängige Aufsichtsbehörde § 42	en
	Bestellung des	Art. 51
Organisation / Errichtung	Diözesandatenschutzbeauftragten	Aufsichtsbehörde
	als Leiter der Datenschutzaufsich	
	§ 43 Abs. 1	Art. 52 Abs. 1
	Rechtsstellung des	Unabhängigkeit
Rechtsstellung	Diözesandatenschutzbeauftragten § 43 Abs. 2 bis 11	
	Rechtsstellung des	Art. 52 Abs. 2 bis 6
	Diözesandatenschutzbeauftragten	Unabhängigkeit
	-50	Art. 53
		Allgemeine Bedingungen für die
Organisation		Mitglieder der Aufsichtsbehörde
		Art. 54
		Errichtung der Aufsichtsbehörde Art. 55
		Zuständigkeit
	§ 45	Art. 56
Zuständigkeit	Zuständigkeit der	Zuständigkeit der
	Datenschutzaufsicht bei über- und	federführenden
	mehrdiözesanen Rechtsträgern	Aufsichtsbehörde
Aufgaben	§ 44	Art. 57
	Aufgaben der Datenschutzaufsicht § 47	Aufgaben
Befugnisse	Beanstandungen durch die	Art. 58
Бегабінэзе	Datenschutzaufsicht	Befugnisse
Tätigkoitahariaht	§ 44 Abs. 6	Art. 59
Tätigkeitsbericht	Aufgaben der Datenschutzaufsicht	Tätigkeitsbericht
	Zusammenarbeit und Kohären	Z
Zusammenarbeit der	§ 46	Art. 60 – 76
Aufsichtsbehörden	Zusammenarbeit mit anderen	Zusammenarbeit und Kohärenz
Baschwar	Datenschutzaufsichten de, gerichtlicher Rechtsbehelf, Haftun	ag und Sanktionen
Beschwer	§ 48	Art. 77
Beschwerde	Beschwerde bei der	Recht auf Beschwerde bei einer
	Datenschutzaufsicht	Aufsichtsbehörde
Gerichtlicher Rechtsbehelf	§ 49 Abs. 1	
	Gerichtlicher Rechtsbehelf gegen	Art. 78
	eine Entscheidung der	Recht auf wirksamen
	Datenschutzaufsicht oder gegen den Verantwortlichen oder den	gerichtlichen Rechtsbehelf
	Auftragsdatenverarbeiter	gegen eine Aufsichtsbehörde
	Autragouateriverarbeiter	

Regelungsgegenstand	KDG	DSGVO
Gerichtlicher Rechtsbehelf	§ 49 Abs. 2 Gerichtlicher Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung der Datenschutzaufsicht oder gegen den Verantwortlichen oder den Auftragsdatenverarbeiter	Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter Art. 80 Vertretung von betroffenen
Aussetzung des Verfahrens		Personen Art. 81 Aussetzung des Verfahrens
Haftung und Schadenersatz	§ 50 Haftung und Schadenersatz	Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz
Geldbußen	§ 51 Geldbußen	Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen
Sanktionen		Art. 84 Sanktionen
Vor	schriften für besondere Verarbeitungs	ssituationen
Medien	§ 55 Datenverarbeitung durch die Medien	Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit
Zugang zu amtlichen Dokumenten		Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten
Nationalen Kennziffer		Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer
Beschäftigte	§ 53 Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses	Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext
Wissenschaft / Historie / Statistik	§ 54 Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken	Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken
Videoüberwachung	§ 52 Videoüberwachung	